

AMTSBLATT DER GEMEINDE



BUCHHEIM

„donnerstags“

„donnerstags“ erscheint in Bärenthal, Böttingen, Buchheim, Fridingen a.d.D., Irndorf, Kolbingen, Mühlheim a.d.D. mit Stadtteil Stetten Renquishausen, Tuttlingen-Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o.E. mit den Ortsteilen Schwandorf und Worndorf

Herausgeber: Bürgermeisteramt 88637 Buchheim. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Claudette Kölzow.

Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 0 77 71 / 93 17-11, Fax 0 77 71 / 93 17-40.

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Alle Jahre wieder ... Räum- und Streupflicht zur Winterzeit

Auf den gemeindlichen Straßen sicher durch den Winter, dafür sorgt im Auftrag der Gemeinde Buchheim die Fa. J. & H. Maurer. Bei Schnee und Glätte rücken sie um 04:00 Uhr morgens aus, egal ob Sonntag, Feiertag oder Werktag.

Der Winterdienst wird nach Prioritäten, Verkehrsbedeutung und Gefahrenpotential durchgeführt:

Priorität 1 - Verkehrsbedeutende und gefährliche Straßen und Plätze mit hohem Verkehrsaufkommen, insbesondere Hauptstraßen, Durchgangsstraßen, Buslinien, Kitas und Schulen, öffentliche Gebäude.

Priorität 2 - Verkehrsbedeutende Nebenstraßen bzw. Gemeindefahrstraßen und Bergstrecken

Priorität 3 - Nachrangige Nebenstraßen
Die Räum- und Streupflicht der Gemeinde besteht innerhalb der geschlossenen Ortslage grundsätzlich nur an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen (z.B. bei Gefällstrecken). Außerhalb der geschlossenen Ortslage besteht sie nur an gefährlichen Stellen. Privatstraßen werden nicht von der Gemeinde geräumt.

Da trotz der enormen Leistung der Fa. Maurer leider immer wieder Beschwerden eingehen, möchten wir an dieser Stelle noch einmal um Verständnis bitten, dass nicht alle Wege gleichermaßen geräumt werden können und nicht allen Wünschen der Bürger nachgekommen werden kann.

Auch der Schneepflug muss den geräumten Schnee irgendwo ablagern. Wenn er ihn auf den Gehwegrand schiebt, bitte dort liegen lassen. Schwierig wird es immer dann, wenn der Gehweg völlig freigemacht und der Schnee auf die Fahrbahn geschoben wird. Kommt der Schneepflug, wird er wieder zurückbefördert.

Räum- und Streupflicht der Anlieger

Gehwege sind durch die direkt anliegenden Grundstückseigentümer, egal ob das Grundstück bebaut oder unbebaut ist, oder die Nutzungsberechtigten zu sichern. Die Aufgaben können an Dritte übertragen werden, die Verantwortung bleibt jedoch beim Anlieger.

Die Grundstücksanlieger haben an Werktagen ab 7 Uhr, an Samstagen ab 8 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 9 Uhr

zu räumen und bei Glätte zu streuen und vom Eis zu befreien. Bei Straßen ohne Gehweg ist ein ca. 1 m breiter Streifen der Straße, der dem Hausgrundstück vorgelagert ist, zu räumen. Die Sicherungsmaßnahmen sind bei Bedarf bis 21 Uhr zu wiederholen.

Denken Sie an die Umwelt

Zum Streuen sind abstumpfende Mittel wie Sand oder Splitt zu verwenden. Auftauende Streumittel sind grundsätzlich verboten und nur in Ausnahmefällen (Eisregen, Glatteis, besondere Gefahrenstellen) gestattet. Die Gemeinde stellt den Anliegern Streugut in den Streugut-Behältern an folgenden Standorten zur Verfügung:

- Rathaus
- Backhaus
- Ahornweg 19
- Kreuzung Riffen/Almenweg
- Kreuzung Almenweg/Eichenweg
- Donautalstraße 9 (ohne Behälter)

Sollten Sie feststellen, dass in einem der Behälter das Streugut zur Neige geht, bitten wir dies auf dem Rathaus mitzuteilen.

Wichtig: Die Räum- und Streupflicht gilt auch für unbebaute Grundstücke und Baugrundstücke. Also, liebe Anlieger, den-

ken Sie daran: Bei Unfällen haftet der räum- und streupflichtige Anlieger!

Helfen Sie mit!

Viele Menschen sind gesundheitlich nicht so robust. Für sie ist das Schippen und Reinigen der Gehwege oft eine große Belastung. Wir bitten diejenigen unter Ihnen, die fit sind, ihre Nachbarinnen und Nachbarn beim Räumen und Streuen zu unterstützen.

Der Schneepflug schiebt mir alles wieder zu!

Zugepflügte Einfahrten sind auch immer wieder ein Anlass zur Beschwerde. Das Räumschild des Schneepfluges muss generell zum Fahrbahnrand hin gedreht sein. Eine Schneeablagerung in die Fahrbahnmitte ist verkehrsgefährdend und unzulässig. Auch das Anheben des Pfluges vor jeder Ausfahrt ist nicht möglich. Deshalb kann es den Anliegern nicht erspart werden, die zugeschobenen Einfahrten noch einmal frei zu räumen. Dies ist durch die herrschende Rechtsprechung als zumutbar entschieden worden.

Ein herzliches Dankeschön an alle Bürger, die ihrer Sorgfaltspflicht nachkommen und Verständnis für die evtl. auftretenden Unannehmlichkeiten in der Winterzeit zeigen.





Die wichtigsten Telefonnummern auf einen Blick Bereitschaftsdienste

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Tuttlingen

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	0180 6074611
Augenärztlicher Notfalldienst:	0180 6077212
HNO Notfalldienst:	0180 6077211

Tuttlingen	Klinikum Landkreis Tuttlingen - Gesundheitszentrum Tuttlingen, Zeppelinstraße 21, 78532 Tuttlingen	Mo - Fr 18-22 Uhr Sa, So und an FT 8-22 Uhr
------------	--	--

Villingen-Schwenningen HNO	Schwarzwald-Baar-Klinikum Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen	Sa, So und an FT 9-21 Uhr
----------------------------	---	---------------------------

Ärzte:

an den Wochenenden und Feiertagen

Notfallpraxis Tuttlingen 01805/19292370

an den Wochenenden und Feiertagen

Notfallpraxis Sigmaringen 0180/1929260

Apotheken-Notdienst:

15.01.2022

St. Anna-Apotheke Fridingen,
Michael-Diessle-Str. 4 78567 Fridingen
07463/413

16.01.2022

Hubertus-Apotheke Tuttlingen, Bahnhofstraße 41 78532 Tuttlingen 07461/3280

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg:
<http://lak-bw.notdienst-portal.de/>
Oder kostenfrei aus dem Festnetz: (0800) 0022833.

Notfalldienste:

Ärztlicher Notfalldienst

Tel. 01805/19292-370

Rettungsdienst 19222

Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer 116117

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr:
docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700 oder docdirekt.de**

Zahnärztlicher Notfalldienst

0180322255520

Tierarzt

Dr. Kettenacker, Tel: 07575/92040

Dr. Kullen, Tel: 07575/9276993

oder 01727401632

Zentrale Hals-Nasen-Ohren-Notfallpraxis

am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen (1. OG. Hauptgebäude):
Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 20 Uhr
(ohne Voranmeldung) (Tel.: 01805-19292410)

Kath. Sozialstation - Altenhilfe-

Zweigstelle Fridingen

Ambulante Kranken- und Altenpflege

Einsatzleitung

Frau Kerstin Schmid

Tel. 07463/7980

Familienpflege und Dorfhilfe

Vermittlung/Einsatzleitung

Tel. 07461/9354-13

Tel. 07575/209531 Sabine Mutschler

Frauenhaus Tuttlingen

07461/2066

Ambulante Beratungsstelle des Frauenhauses

Tuttlingen 07461/161666

KöBücherei St. Stephanus



Bücherei bis auf weiteres geschlossen

Nachbarschaftshilfe von Haus zu Haus

Monika Kohler Tel.07777/1732

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.hilfe-von-haus-zu-haus.de

Caritas-Diakonie-Centrum

Bergstr.14, 78532 Tuttlingen

Tel. 07461 969717-0

Fax. 07461 969717-29

Unsere Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr 09.00-12.00 Uhr

Mo, Di 14.00-17.00 Uhr

Do 14.00-18.00 Uhr

Phönix gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch e.V.

Phoenix e.V. Tuttlingen

Wilhelmstr. 4, 78532 Tuttlingen

Tel: 07461/770550

homepage: phoenix-tuttlingen.de

email: anlaufstelle@phoenix-tuttlingen.de

sowohl phoenix-tuttlingen@gmx.de

Telefonische Sprechzeiten:

Mo. 10.00h - 12.00h

Di. 17.00h - 19.00h

Do. 15.00h - 17.00h

persönliche Gespräche nach telefonischer Vereinbarung

Fachstelle Sucht Tuttlingen: 1+

Bahnhofstraße 39, 78532 Tuttlingen

Telefon: 07461/966480

Offene Sprechstunde:

Mittwoch 14.00 – 18.00 Uhr

E-mail: fs-tuttlingen@bw-lv.de

Pfarrämter

Kath. Pfarramt St. Silvester/Seelsorgeeinheit Egg
Schulstrasse 4

78576 Emmingen-Liptingen

Tel. 07465/703 Fax 07465/2407

Öffnungszeiten:

Montag 16.00-18.00 Uhr;

Mittwoch 09.00-11.00 Uhr;

Donnerstag 11.00-12.00 Uhr

Internet:www.seegg.de-

E-Mail: pfarramt@seegg.de

Pfarrer Ewald Billharz –

ewald.billharz@seegg.de

Gemeindereferentin: Marlies Kießling,

marlies.kiessling@seegg.de

Büro Liptingen: 07465/9273720

Evang.Pfarramt

Pfarrerin Nicole Kaisner

Tel. 07463/382

Telefax 07463/990558

E-Mail:

Pfarramt.Muehlheim-Donau@elk-w.de

Förster: Harald Müller,
mobil: 0172/6367618,
h.mueller@landkreis-tuttlingen.de
Kläranlage: Herr Aichelmann,
Tel. 07575/710,
klaeranlage@messkirch.de

Impfen in Fridingen

Impfangebot jeden Freitag im Januar in der Fridinger Festhalle

Bereits am zurückliegenden Freitag wurde erstmals in der Fridinger Festhalle die Gelegenheit eröffnet, sich unkompliziert und auf kurzem Wege gegen den Coronavirus impfen zu lassen. Das Angebot, welches die Stadt Fridingen gemeinsam mit den Verantwortlichen des Landkreises unterbreitet, richtet sich dabei an die gesamte Bevölkerung aus dem Verwaltungsraum Donau-Heuberg sowie Neuhausen. Weitere feststehende Impftermine sind neben dem kommenden **Freitag den 14. Januar** zudem noch am **21. und 28. Januar**. Bei einer guten Resonanz ist sogar vorstellbar, dass dieses Angebot über diesen Monat hinaus noch verlängert wird. Ziel der Aktion ist es, die Corona-Schutzimpfung für die hiesige Bevölkerung noch einfacher zugänglich zu machen und die Ärzte unserer Raumschaft in ihren diesbezüglichen Bemühungen zu unterstützen.

Die Möglichkeit zur Impfung besteht an den genannten Terminen im Zeitraum von 09.00 bis 16.00 Uhr. Voranmeldungen sind hierbei nicht erforderlich. Die Impfungen erfolgen mit dem von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlenen Impfstoff. Der Zutritt zur Festhalle erfolgt über den regulären Eingang in der Spitalstraße. In den Räumlichkeiten selbst gilt die Maskenpflicht.

Für die Impfungen werden zwei mobile Teams mit fachkundigen Ärzten und Begleitpersonal zugegen sein. Möglich ist sowohl eine Erst- bzw. Zweitimpfung, wie auch selbstverständlich die sog. Auffrischungsimpfung (Boosterung) nach **mind. drei Monaten. Allerdings werden keine Impfungen für Kinder zwischen 5 und 11 Jahren angeboten.** Für Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren sind dagegen Erst- und Zweitimpfungen möglich, wobei Jugendliche bis 16 Jahre einer Zustimmung des gesetzlichen Erziehungsberechtigten bedürfen. Mitzubringen sind lediglich der Impf- und Personalausweis, sowie die Krankenversicherungskarte.

Um den Ablauf zu beschleunigen und unnötige Wartezeiten zu vermeiden wird empfohlen, den Einwilligungs- und Anamnesebogen bereits im Vorfeld auszufüllen. Die entsprechenden Dokumente sind auf den offiziellen Internetseiten des Landkreises (www.landkreis-tuttlingen.de) oder des Robert-Koch-Instituts abrufbar. Selbstverständlich besteht auch noch vor Ort die Möglichkeit die entsprechenden Formulare zu erhalten und bearbeiten zu können. Nach der erfolgten Impfung wird noch vor Ort der QR-Code als Nachweis ausgedruckt bzw. ein entsprechender Hinweis im Impfpass vermerkt.



Dienstzeiten Rathaus:

Wir weisen darauf hin, dass der Zutritt zu den Rathaus-Räumen aktuell nur nach Vorlage eines Impf- oder Genesenennachweisen oder eines tagesaktuellen negativen Schnelltests gestattet ist.

Die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes beim Betreten des Rathauses gilt auch weiterhin!

Mo - Mi 08.30 - 11.30 Uhr
Di 14.00 - 16.00 Uhr
Do 15.00 - 18.00 Uhr
Fr 08.30 - 11.30 Uhr

Redaktion „donnerstags“ - wir sind erreichbar unter:

Tel: 07777/311
 Fax: 07777/1681
 email: info@gemeindebuchheim.de

Abfallkalender:

Restmüll	20.01.2022
Biomüll	27.01.2022
Papier	03.02.2022
Wert-Tonne	08.02.2022
Windel-Tonne	20.01.2022

Alle Termine finden Sie auch im Internet unter: <http://www.abfall-tuttlingen.de>



Bücherei bis auf weiteres geschlossen

Wegen der aktuellen Corona Lage bleibt unsere Bücherei bis auf weiteres geschlossen. Falls ihr Bücher abgeben wollt, setzt euch bitte mit uns in Verbindung.

Wir geben es im „donnerstags“ bekannt, wann wir wieder mit dem Büchereibetrieb starten können.

Wir wünschen Euch allen eine besinnliche Adventszeit und recht frohe Weihnachten.

Euer Büchereiteam
 Christine Fritz, Anke Wachter, Marita Kohler
 und Gabi Hanreich



Nichtamtliche Mitteilungen und Infos

Landratsamt Tuttlingen - Abfallwirtschaft

Neue Müllabfuhrbezirke im Landkreis Tuttlingen

Erstmals seit 16 Jahren mussten in 28 von 35 Kreisgemeinden die Müllabfuhrbezirke neu zusammengestellt werden. Notwendig geworden ist diese Anpassung durch viele zusätzliche Neubaugebiete und ein verändertes Müllaufkommen durch die Pandemie. Im Wesentlichen gibt es für die Bürgerinnen und Bürger zwei Dinge zu beachten:

- Die Restmüll-, Biomüll- und Papiertonnen werden eventuell an einem anderen Wochentag abgefahren als bisher.
- Die gewohnte Uhrzeit der Leerung wird sich ändern.

Im neuen Abfallkalender 2022, der mit der Post an alle Haushalte verteilt wurde, sind die neuen Abfuhrtage eingearbeitet. Um Engpässe wegen überlanger Abfuhrhythmen zu vermeiden, gibt es in den ersten beiden Januarwochen in einigen Gemeinden Zusatz-leerungen. Diese sind mit einem (Z) gekennzeichnet.

Die Abfuhrtage für die Werttonne bzw. den Gelben Sack wurden nicht verändert.

Das Abfallwirtschaftsamt weist auch noch einmal darauf hin, dass zwischen Weihnachten und Dreikönig alle Wertstoffhöfe und Deponien des Landkreises geschlossen haben. Einzige Ausnahme ist das Abfallzentrum Talheim, das wie immer jeden Werktag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 17:30 Uhr geöffnet ist. An Heiligabend und Silvester bleibt das Abfallzentrum jedoch geschlossen. Alle Termine und Öffnungszeiten können auch auf der Homepage des Abfallwirtschaftsamtes unter www.abfall-tuttlingen.de nachgelesen werden.



Vereine und Organisationen

!!!Rentnertreff!!!

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage wird das nächste Treffen für einen gemütlichen Seniorennachmittag nicht wie vorgesehen im Januar, sondern erst im Februar 2022 stattfinden. Nähere Informationen werden in den Amtsblättern mitgeteilt. Ich bitte um Beachtung.

Eure Annegret Schmid



Interessantes und Wissenswertes



TV Leibertingen

Die Ferien sind vorbei und die Übungsleiter beginnen wieder mit den Turnstunden. Deshalb geben wir Ihnen einen Überblick aller Turngruppen mit ihren Übungsleitern und den Übungszeiten. Kinder, welche die Gruppe wechseln, können hier die entsprechenden Zeiten finden.

DRINGEND!!!! Wir suchen Unterstützer(innen) für die Jungenriege sowie das Kinderturnen der 1.+ 2. Klasse. Diese Gruppen müssen wir leider zeitnah schließen, sollte sich niemand zur Unterstützung finden. Wenn Sie sich vorstellen können, uns bei einer dieser Gruppen zu unterstützen, dann melden Sie sich bitte bei:
Silke Biselli-Jäger: Tel: 01734909324

Eltern – Kind – Turnen (bis 4 Jahren):
Peter und Denise Frensch
Fr. 15:45 – 16:45 Uhr

Kindergartenkinder (ab 5 Jahren):
Janet Schüle, Mareike Reutebuch,
Sophia Tobian 17.00 - 18.00 Uhr

1. + 2. Klasse: Janet Schüle
Mo. 15:30 – 17:00 Uhr Unterstützer(in) gesucht!

3. – 5. Klasse (Mädchen) : Melanie Fritz,
Selina Riester Do. 16:30 – 17:30 Uhr

Ab 3. Klasse (Jungs): Siggie Horn
Mi. 17:00 – 18:30 Uhr Unterstützer(in) gesucht!

Ab 6. Klasse (Mädchen); Bernadett Neusch,
Monja Widmann

Diese Gruppe kann derzeit leider nicht stattfinden. Die Turnerinnen können am Donnerstag von 16:30 – 17:30 Uhr mittrainieren.

Senioren : Brigitte Hubbuch
Di. 19:00 – 20:00 Uhr



Klinikum Tuttlingen

Pflegehilfe-Ausbildung als Sprungbrett

Ab September 2022 bietet das Klinikum Landkreis Tuttlingen auch die einjährige Ausbildung zum/zur Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/in an

Das Klinikum Landkreis Tuttlingen möchte ganz besonders Menschen mit Hauptschulabschluss über die einjährige Pflegehilfeausbildung ein Sprungbrett in die dreijährige Ausbildung zur Pflegefachkraft verschaffen. „Bei mir haben sich häufig Bewerber gemeldet, die Interesse am Pflegeberuf haben, aber die Zugangsvoraussetzungen für die dreijährige Pflegeausbildung nicht erfüllen. Dabei könnten sie menschlich genau richtig für den Pflegeberuf sein“, erklärt Sandra Keller, Ausbildungsleitung für Pflegeberufe am Klinikum.

Das Gesetz schreibt die mittlere Reife als Zugangsvoraussetzung für die generalistische, dreijährige Ausbildung zur Pflegefachkraft vor.

„Wer einen Hauptschulabschluss hat, kann aber die einjährige Ausbildung zur Gesundheits- und Krankenpflegehilfe absolvieren und daran die dreijährige Pflegeausbildung anschließen – bei guten Leistungen sogar mit einer Verkürzung der Ausbildungszeit“, erklärt Alfons Betzler, Schulleiter der Schule für Gesundheits- und Krankenpflegehilfe des Klinikums.

Wer letztere nicht anschließen möchte, kann aber auch direkt als Pflegehelfer/in in den Pflegeberuf starten: Mit dieser staatlich anerkannten einjährigen Ausbildung können Pflegehelfer/innen am Klinikum, in Pflegeheimen oder in der ambulanten Pflege arbeiten. Dort übernehmen sie die Grundpflege von Patienten und unterstützen dreijährig examinierte Pflegekräfte bei der Behandlungspflege.

Acht Ausbildungsplätze in der Pflegehilfe schafft das Klinikum zu Beginn. Der theoretische Unterricht mit Grundlagen zur Pflege findet in der Schule für Gesundheits- und Krankenpflegehilfe statt. In den Praxisphasen werden die Auszubildenden auf den Stationen des Klinikums von erfahrenen Pflegekräften geschult.

Die formalen Voraussetzungen sind ein Hauptschulabschluss, gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift und eine gesundheitliche Eignung. „Und die persönliche Eignung eines Bewerbers für diesen sozialen und verantwortungsvollen Beruf ist wichtig“, fügt Betzler hinzu.

Bewerben kann man sich schon jetzt bei Sandra Keller, E-Mail s.keller@klinikum-tut.de.

Lammfelle für Klinikmitarbeiter an der Corona-Front

Mit einer Spende von 90 kuscheligen Lammfellen – auf diese Weise haben Elke

Jordan-Mattes und Peter Mattes der Firma Mattes aus Tuttlingen ihre Anerkennung für die Mitarbeiter des Klinikums Landkreis Tuttlingen gezeigt.

„Das hier ist ein Dankeschön an alle, die so viel Stress auf sich nehmen, um die Corona-Patienten zu versorgen“, so Elke Jordan-Mattes, welche schon über Jahre hinweg viele soziale Aktionen initiiert hat und betreut. Die Lammfelle gingen an die Mitarbeiter auf der Intensivstation und den Corona-Isolierstationen, welche sich direkt am Bett um die Corona-Patienten kümmern. Die großzügige Spende kam gut an – und damit auch die Botschaft, welche diese vermittelt: „Es ist für uns etwas sehr Schönes, wenn Wertschätzung aus dem Landkreis kommt“, erklärt Dr. Christoph Maier, Oberarzt auf der Intensivstation, bei der Übergabe der Lammfelle. Auch der Geschäftsführer Dr. Sebastian Freytag schließt sich dem an: „Es ist schön zu sehen, wenn eine Region zusammenrückt. Vielen Dank für diese großzügige Geste“.

Ein Neujahrsbaby zum Geburtenrekord

Das Klinikum Landkreis Tuttlingen gratuliert herzlich zum Neujahrsbaby: Um 7.52 Uhr am 2. Januar 2022 kam die kleine Lia auf die Welt im Klinikum in Tuttlingen. Sie ist exakt 3230 Gramm schwer und 52 cm groß. Ihre Eltern sind Sabrina und Alexander Restle aus Meßkirch.

Das Klinikum Landkreis Tuttlingen kann auch mit Abschluss des Jahres 2021 wieder einen Geburtenrekord verzeichnen: Insgesamt haben dort im vergangenen Jahr 1004 Kinder das Licht der Welt erblickt, davon 479 Mädchen und 525 Jungen. Außerdem gab es zwei Zwillingsgeburten.

„Wir freuen uns sehr für die junge Familie. Auch freuen wir uns, dass unser geburtshilfliches Angebot so gut angenommen wird und wir in diesem Jahr sogar über 1000 Babys zur Welt bringen konnten“, so der Chefarzt der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Abdalnaser Shtian.

Der neue Geburtenrekord übertrifft die Geburten vom Jahr 2020, wo es 983 Babys waren und auch von 2019, wo es 960 Babys waren. Der Babyboom geht also weiter. Beim Thema Geburtsgewicht haben die Jungs die Nase vorn: 7,6 Prozent der Jungen waren schwerer als 4000g, bei den Mädchen waren es nur 3,9 Prozent. Lia ist mit ihrem Gewicht von 3230g in der Gewichtgruppe, die im Tuttlinger Kreißaal statistisch am häufigsten vorkommt.

In der zertifiziert babyfreundlichen Geburtsklinik am Klinikum Landkreis Tuttlingen, wo Wert auf eine möglichst natürliche Geburt und einen guten Stillstart gelegt wird, wurden außerdem rund 70% der Kinder natürlich geboren und rund 30% kamen per Kaiserschnitt zur Welt.

Die Besuchsregeln in Zeiten von Corona haben viele Eltern besorgt auf die Geburt ihres Kindes blicken lassen. Aktuell ist es am Klinikum Landkreis Tuttlingen weiterhin für die Partner erlaubt, bei der Geburt ihres Kindes dabei zu sein – auch bei einem Kaiserschnitt. Auf der Wochenstation dürfen die Väter nach Absprache mit dem Pflegepersonal und mit negativem Test besuchen.

Kreißaalführungen können aufgrund der aktuellen Lage leider weiterhin nicht angeboten werden. Mit Informationen, Bildern und einem Video möchte das Klinikum Landkreis Tuttlingen auf seiner Homepage www.klinikum-tut.de den werdenden Eltern einen Einblick in die Geburtshilfe und ihr Team geben.

Landratsamt Tuttlingen

Klaus Vorwalder zum ersten stellvertretenden Kreisbrandmeister bestellt

Am 16. Dezember 2021 hat der Tuttlinger Kreistag Klaus Vorwalder zum ersten stellvertretenden Kreisbrandmeister für die Dauer von fünf Jahren berufen. Das Ehrenbeamtenverhältnis beginnt zum 1. Januar 2022. Klaus Vorwalder übt diese Funktion als Ehrenbeamter bereits seit 2011 aus. Da die fünfjährige Amtszeit zum 31. Dezember 2021 endet, musste der Kreistag über die Neubestellung entscheiden. Bereits im Alter von 14 Jahren ist Klaus Vorwalder in die Jugendfeuerwehr Tuttlingen eingetreten. Wenige Jahre später begann er mit dem aktiven Dienst und ist seit Oktober 2011 Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Tuttlingen. „Der Einsatz von Herrn Vorwalder ist vorbildlich. Er hat immer wieder sein besonderes Engagement unter Beweis gestellt. Daher freuen wir uns sehr, dass er sich bereit erklärt hat, weitere fünf Jahre für diese besondere Funktion im Ehrenbeamtenverhältnis zur Verfügung zu stehen“, betont Landrat Stefan Bär.

Anmeldungen zum Kinderimpfen laufen auf Hochtouren

Für den ersten Kinderimpftag in der Kreis-Impfstation Tuttlingen, Eisenbahnstraße 3, am Sonntag, 9. Januar 2022, laufen die Anmeldungen derzeit auf Hochtouren. Anmeldungen zu dieser Kinderimpfkaktion sind noch bis Freitag, 7. Januar 2022, bei der Hotline des Landratsamtes unter Telefon 07461 926 9999 möglich. Für den ersten Kinderimpftag sind noch Plätze frei.

Nach der aktuellen Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) können nun auch Kinder zwischen 5 und 11 Jahren gegen Corona geimpft werden, wenn entsprechende Vorerkrankungen vorliegen oder wenn diese Kinder in Kontakt mit Personen mit hohem Infektionsrisiko stehen. Eine Impfung ist aber auch ohne Vorerkrankung bei individuellem Elternwunsch möglich. Das heißt, wenn Eltern bzw. Erziehungsbeauftragte sich einig sind, ihr Kind gegen Corona impfen zu lassen, ist dies nach entsprechender ärztlicher Aufklärung möglich. Zur Impfung von Kindern in dieser Altersgruppe empfiehlt die STIKO den Impfstoff von BioNTech, der vom Hersteller in der entsprechenden Dosierung zur Verfügung gestellt wird. Auch bei Kindern ist eine zweite Impfung innerhalb von 3 bis 6 Wochen notwendig, um den vollen Impfschutz zu erlangen.

Behördengänge künftig online erledigen

Zeitaufwändige Behördengänge sollen bald Geschichte sein. Auch das Landratsamt

Tuttlingen geht voran in eine digitale und bürgerfreundliche Zukunft. So können Bürgerinnen und Bürger ab sofort rund um die Uhr und bequem von Zuhause aus verschiedene Online-Anträge nutzen.

Bislang verfügbar sind die Anträge auf Erteilung eines Schwerbehindertenausweises, die Anträge auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie der Antrag auf Hilfe zum Lebensunterhalt.

Damit sparen sich die Antragstellenden den Gang zum Landratsamt oder das mühsame Ausdrucken und Versenden des Antrags. Mit der Dokumentenübermittlung stehen die Daten der Behörde unmittelbar zur Bearbeitung zur Verfügung, der Postweg fällt damit ebenfalls weg. Die elektronischen Leistungen sind über das zentrale Serviceportal des Landes, Service-BW, erreichbar.

Der Online-Antrag zum Schwerbehindertenausweis ermöglicht es Bürgerinnen und Bürgern, einen Schwerbehindertenausweis erstmalig zu beantragen. Voraussetzung für die Antragsstellung ist, dass die Antragstellenden die deutsche Staatsbürgerschaft innehaben und in Deutschland wohnen. Der Antrag kann auch ohne Online-Ausweisfunktion des Personalausweises genutzt werden. Bereits digital vorhandene Unterlagen wie beispielsweise ärztliche Gutachten oder Vollmachten lassen sich per Upload einfach hinzufügen.

Die Online-Anträge auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie der Antrag auf Hilfe zum Lebensunterhalt sind umfangreiche Anträge, die eine ausführliche Beantwortung erfordern. Je mehr Informationen eingegeben werden, desto zügiger kann die Behörde den Antrag bearbeiten. Jedoch lassen sich alle Anträge bequem zwischenspeichern und zu einem anderen Zeitpunkt wieder aufrufen.

Die digitalen Anträge sind auf der Homepage des Landkreises Tuttlingen unter „Dienstleistungen“ zu finden (www.landkreis-tuttlingen.de/Dienstleistungen) oder alternativ direkt auf der Plattform Service-BW (www.service-bw.de) mit den entsprechenden Suchbegriffen.

„Kinder im Blick“ - Psychologische Beratungsstelle bietet Kurs für Eltern nach Trennung an

Die Psychologische Beratungsstelle Tuttlingen bietet ab März 2022 den Kurs „Kinder im Blick“ für Eltern in oder nach Trennung und Scheidung an, um die Beteiligten in dieser schwierigen Phase zu unterstützen.

Wenn Eltern sich trennen, verändert sich für ihre Kinder vieles. Sie brauchen in dieser Zeit besonders viel Zuwendung, um den Übergang in den neuen Lebensabschnitt gut zu bewältigen. Aber auch für Eltern ist diese Zeit nicht leicht. Finanzielle Probleme, Konflikte mit dem andern Elternteil und mehr Stress fordern Kraft, Zeit und Nerven, häufig auf Kosten der Kinder, aber oftmals ebenso auf Kosten des eigenen Wohlbefindens.

Viele Eltern fragen sich, was für ihr Kind in der jeweiligen Situation wichtig ist, wie sie auch bei hohen Belastungen eine gute Beziehung zu ihrem Kind pflegen können und wie sie dazu beitragen können, dass sich ihr Kind unbeschwert entwickelt. Ebenso stel-

len sich viele die Frage, wie sie in der schwierigen Situation besser für sich selbst sorgen können und wie sie den Umgang mit dem Ex-Partner besser gestalten können. Der Elternkurs „Kinder im Blick“ gibt den Betroffenen konkrete, praktische Hilfestellung bei diesen Fragen und behandelt praxisnah die Themen:

- Eltern sein und Eltern bleiben nach der Trennung: Risiken und Chancen
- Was braucht mein Kind jetzt?
- Kinder fragen – was kann ich antworten?
- Wie kann ich trotz Krisensituationen „auf-tanken“?
- Mein Kind und ich – wie kann ich eine gute Beziehung zu meinem Kind pflegen?
- Wie reagiere ich, wenn mein Kind unangenehme Gefühle hat?
- Wie lassen sich Konflikte mit dem anderen Elternteil entschärfen und besser bewältigen?
- Herausforderungen beim Übergang zu einer Patchwork-Familie
- Eine neue Lebensperspektive gewinnen – was trägt mich, was ist mir wichtig?

Der Elternkurs „Kinder im Blick“ wird in zwei getrennten Gruppen durchgeführt, so dass beide Eltern an unterschiedlichen Abenden teilnehmen können. Es ist aber auch die Teilnahme nur eines Elternteils möglich. Der Kurs wurde von einer Fachberatungsstelle in Zusammenarbeit mit der Ludwig-Maximilians-Universität in München entwickelt und wissenschaftlich untersucht. Dabei hat sich gezeigt, dass der Austausch in der Gruppe für das Einüben neuer Kompetenzen und die Praxisumsetzung hilfreich ist. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können ihr Erleben teilen, sie erfahren, wie andere Mütter und Väter mit der Situation umgehen und können in einer haltgebenden Atmosphäre neue Verhaltensweisen erlernen und ausprobieren.

„Uns erreichen immer wieder zahlreiche positive Rückmeldungen von Müttern und Vätern, die in der Vergangenheit bereits an dem Elternkurs teilgenommen haben“, betont Stefan Würfel von der Psychologischen Beratungsstelle. „Viele Teilnehmer lernen in dem Kurs, Dinge aus einem anderen Blickwinkel zu betrachten und ihre Situation, die ihres Kindes, aber auch die des Ex-Partners besser verstehen und einschätzen zu können“, führt der Diplom-Pädagoge weiter aus. „Viele Teilnehmer gehen gestärkt aus dem Kurs heraus und wenden die erlernten Methoden erfolgreich an“, so Würfel.

Der nächste Durchgang des Kurses startet im März 2022 und es sind noch Plätze frei. Anmeldeschluss ist am 11. Februar 2022. Eine frühzeitige Anmeldung wird empfohlen. Wer sich vorab genauer informieren möchte, kann sich an die Psychologische Beratungsstelle unter Telefon 07461 6047 wenden.

Kursleitung: Barbara Götz-Simon, Dipl.-Sozialpädagogin (BA) Stefan Würfel, Dipl.-Pädagoge
Gruppe A
Termin: **9:00 - 12:00 Uhr**
Freitag, 25.03.2022

08.04.2022
29.04.2022
13.05.2022
29.06.2022
08.07.2022
22.07.2022

Gruppe B

Mittwoch, 18:00 - 21:00 Uhr

30.03.2022
13.04.2022
04.05.2022
18.05.2022
29.06.2022
13.07.2022
22.07.2022

Ort: Der Kurs wird aktuell als Präsenzveranstaltung geplant: Psychologische Beratungsstelle Bogenstr. 2 78532 Tuttlingen

Kursgebühr: Der Kurs wird aus Mitteln des Landesprogramms STÄRKE finanziert und ist deshalb kostenfrei.

Anmeldung und Information:

bis 11.02.2022
Psychologische Beratungsstelle Bogenstr. 2 78532 Tuttlingen
Tel.: 07461 6047
www.psychberatungsstelle.de

Zukunft Altbau

Gebäude: CO2-Abgabe zum 1. Januar 2022 gestiegen - Betrieb von Öl- und Erdgasheizungen wird teurer

Erneuerbare-Heizungen von der Abgabe nicht betroffen.

Am 1. Januar 2022 ist die im vergangenen Jahr eingeführte CO2-Bepreisung von 25 auf 30 Euro pro Tonne Kohlendioxid (CO2) gestiegen. Sie macht Kraft- und Brennstoffe im Verkehrs- und Gebäudebereich teurer. Wer beispielsweise eine Ölheizung nutzt, zahlt nun eine Abgabe von zusätzlich 1,6 Cent pro Liter Heizöl. Damit ist die Bepreisung des Treibhausgases von 7,9 Cent auf 9,5 Cent pro Liter gestiegen. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Die Bepreisung wird bis 2025 jedes Jahr planmäßig erhöht, im Anschluss ist von einer weiter steigenden Abgabe auszugehen. Eigentümerinnen und Eigentümer eines 150-Quadratmeter-Altbaus mit einem Verbrauch von 3.000 Litern Heizöl müssen von 2021 bis 2025 Zusatzkosten von insgesamt rund 1.800 Euro einkalkulieren. Betrachtet man die Betriebsdauer von fossilen Heizungen, oft 20 Jahre und mehr, kommen auf sie künftig Mehrkosten von 21.000 bis 26.000 Euro zu. Frank Hettler von Zukunft Altbau rät, sich bei einem Heizungstausch künftig für erneuerbare Energien zu entscheiden. Sie sind nicht von der Abgabe betroffen. Auch energetische Sanierungsmaßnahmen helfen die Kosten zu reduzieren.

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an

beratungstelefon@zukunftaltbau.de. Auf fossile Brennstoffe wie Gas, Flüssiggas und Heizöl, aber auch auf fossile Kraftstoffe wie Benzin und Diesel wird seit dem 1. Januar 2021 der CO2-Preis erhoben. Nach der Erhöhung in diesem Jahr steigt der CO2-Preis 2023 weiter auf 35 Euro pro Tonne CO2, 2024 auf 45 Euro und 2025 auf 55 Euro. Umgerechnet auf den Liter Heizöl betragen die Zusatzkosten dann 17,4 Cent. In dem Preis ist die Mehrwertsteuer von 19 Prozent noch nicht enthalten. Für das Jahr 2026 ist ein Preiskorridor mit einem Mindestpreis von 55 Euro pro Tonne und einem Höchstpreis von 65 Euro festgelegt. Danach sollen weitere Erhöhungen folgen; wie hoch sie ausfallen werden, ist aber noch unklar.

Szenario veranschaulicht die möglichen Zusatzkosten Welche Kosten ab 2027 hinzukommen können, hat eine neue Studie von Oktober 2021 für das Bundesumweltministerium und das Bundesumweltamt ermittelt. Vier Institute – das Öko-Institut, das Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI, das Institut für Ressourceneffizienz und Energiestrategien IREES und das Thünen-Institut – haben die Untersuchung durchgeführt. Der Projektionsbericht ist mit den betroffenen Bundesministerien abgestimmt. Für die Zeit ab 2027 nehmen die Autorinnen und Autoren eine jährliche Preissteigerung von 15 Euro an. Die CO2-Abgabe steigt damit im Jahr 2027 auf 80 Euro und liegt im Jahr 2040 bei 275 Euro pro Tonne CO2.

Für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer bedeutet dies: Steigt der CO2-Preis bis 2040 auf 275 Euro, belaufen sich die Mehrkosten für das unsanierte Beispielhaus mit Ölheizung auf rund 26.000 Euro in den nächsten 20 Jahren. Das haben die Fachleute von Zukunft Altbau berechnet. Bei einer Gasheizung im Haus sind es immerhin noch rund 21.000 Euro Zusatzkosten für die CO2-Abgabe. Die Nutzung einer Wärmepumpe oder einer Pelletheizung ist dagegen nicht von der CO2-Abgabe im Gebäudebereich betroffen.

Ob eine erneuerbare Heizung oder noch fossil, grundsätzlich sollte auf die energetische Sanierung geachtet werden, rät Tina Götsch vom Verband der regionalen Energieagenturen Baden-Württemberg (rEA BW e.V.): „Damit sind Maßnahmen am und im Gebäude gemeint, etwa eine gute Dämmung der Gebäudehülle und ein hydraulischer Abgleich der Heizung.“ Auch für fossile Heizungen senkt das die Heiz- und CO2-Kosten. Außerdem bereitet eine energetische Sanierung Häuser gezielt auf die Nutzung erneuerbarer Energien vor, indem sie das erforderliche Temperaturniveau der Heizung senken. Für Wärmepumpen und Co. ist das entscheidend, denn sie arbeiten bei einem niedrigen Temperaturniveau oft wesentlich effizienter und kostengünstiger.

CO2-Bepreisung: Ein Sanierungsgrund mehr Fazit: Die CO2-Abgabe wird die Energiekosten vor allem von unsanierten Gebäuden mit Öl- und Erdgasheizungen künftig deutlich erhöhen. Gedämmte Häuser, die erneuerbare Energien nutzen, werden daher deutlich attraktiver. „Die weiter steigende CO2-Abgabe ist ein Grund mehr für eine

energetische Sanierung“, so Frank Hettler von Zukunft Altbau. Übrigens: Der Staat nimmt den Eigentümern einen guten Teil der Sanierungskosten ab. Die Förderung für energetische Gesamt-sanierungen beträgt bis zu 50 Prozent.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

CO2-Bepreisung: Projektionsbericht 2021 für Deutschland

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind verpflichtet, alle zwei Jahre eine Abschätzung vorzunehmen, wie sich ihre jeweiligen Treibhausgasemissionen in den nächsten etwa 20 Jahren nach derzeitigem Stand entwickeln. Der deutsche Projektionsbericht für das Jahr 2021 ist am 13. Oktober 2021 erschienen. Er gibt in Kapitel 3.4 die prognostizierte Entwicklung der CO2-Abgabe für Wärme und Verkehr bis 2040 wieder. Die abgeschätzte Entwicklung der Bepreisung steht auf den Seiten 54 bis 55. www.bmu.de/download/projektionsbericht-der-bundesregierung-2021



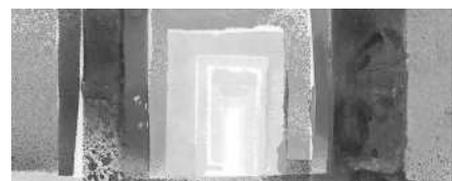
Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Mühlheim

Wochenspruch:

Das Gesetz ist durch Mose gegeben; die Gnade und Wahrheit ist durch Jesus Christus geworden. (Johannes 1, 17)



Jahreslosung 2022

Jesus Christus spricht: Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen. (Johannes 6,37)

Die Tür zum Leben

Jesus aus Nazareth hat uns gezeigt, wie die Gedanken seines himmlischen Vaters sind. Niemand wird abgewiesen. Jeder darf kommen und empfangen aus seiner Fülle, Stärke und Freude. Herr, ich freue mich, dass Du auch zu mir kommst. Sprich nur ein Wort, so wird meine Seele gesund. Text nach Reinhard Ellsel

Liebe Gemeindemitglieder,

ich hoffe Sie sind gesund und gut ins neue Jahr gestartet. Ich bin gespannt, was das Jahr 2022 bringen wird. Hoffentlich wieder mehr Freiheiten, hoffentlich weniger Spal-

tion und hoffentlich viele schöne Momente, an die wir uns zurückerinnern können. Hinter uns liegt ein schwieriges Jahr. Es galt viel auszuhalten, vieles war zermürend und kräftezehrend. Was kommen wird, wissen wir nicht. Gott sei Dank? Vielleicht ist es manchmal gut, nicht zu wissen, was noch auf uns zukommt. Letztlich liegt es an jedem einzelnen von uns, das Beste aus der Situation zu machen, in der wir uns befinden. Ich wünsche Ihnen, dass Sie im neuen Jahr, was auch immer es für Sie bereithalten mag, die Ankerplätze nicht vergessen. Die Ankerplätze, an denen Sie neue Kraft tanken können. Bei Menschen, die für Sie da sind, an einem Ort, an dem Sie einfach Sie selbst sein können, ein Hobby, das Sie erfüllt, eine Beschäftigung, die Ihnen guttut. Solche Ankerplätze brauchen wir, um gesund zu bleiben an Leib und Seele. Bleiben Sie behütet, auch im neuen Jahr 2022!

Ihre Pfarrerin Nicole Kaisner

Gottesdienste in unserer Gemeinde:

Sonntag, 16. Januar 2022

09.00 Uhr Gottesdienst in Mühlheim

(Pfrin. N. Kaisner)

10.30 Uhr Gottesdienst in Fridingen

(Pfrin. N. Kaisner)

Wichtiger Hinweis: Für alle Gottesdienste gilt FFP-2-Maskenpflicht!

Informationen für unsere Kirchengemeinde:

Für alle, die im Moment noch keine Gottesdienste vor Ort besuchen möchten, sind Predigt und Fürbitten online auf unserer Homepage abrufbar.

Sie finden unsere Internetseite unter

www.gemeinde.muehlheim-christuskirche.elk-wue.de

Die aktuelle Predigt wird weiterhin unter der Rubrik Gottesdienste eingestellt.

Aktuelle Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus finden Sie auf der Homepage unserer Landeskirche:

www.elk-wue.de

Regelmäßige Termine:

Montag

14.30 – 15.15 Uhr Ökumen. Kinderchor „Coole Noten“ 1./2. Klasse, Ev. Gemeindezentrum in Mühlheim

Dienstag

17.00 – 17.45 Uhr Ökumen. Kinderchor „Coole Noten“ 3./4. Klasse, Ev. Gemeindezentrum in Mühlheim

Mittwoch

14.30 -16.30 Uhr Konfirmandenunterricht, 14tägig, Ev. Gemeindezentrum Mühlheim

Musik & Ermutigung

Stadtkirche,

jeden Freitag von 10 Uhr bis 10.25 Uhr

Kraft tanken

Und Hoffnung schöpfen

Bei wunderbarer Orgelmusik

Und einem stärkenden, guten Wort!

Jeden Freitag während des Wochenmarktes laden wir Sie zu einer besinnlichen knappen halben Stunde ein, um schöne Orgelmusik zu genießen, Ruhe finden und gestärkt weiterzugehen.

Kurze geistliche Impulse kommen von den Tuttlinger Pfarrerinnen und Pfarrern, an der Orgel spielt in der Regel Kirchenmusikdirektor Helmut Brand Musikstücke aus unterschiedlichen Musikepochen, die eine posi-

tive Wirkung auf das Wohlbefinden haben. Der Eintritt ist frei, am Ausgang gibt es keine Spendensammlung. Wer früher gehen muss, darf die Kirche jederzeit verlassen.

Fastenwoche

Gemeindehaus, Tuttlingen, Gartenstr. 1, Freitag, 28. Januar bis 05. Februar, täglich um 19 Uhr

Fachliche und ärztliche Leitung, Dr. med. Richard Warth und Karin Warth
Beim Fasten entgiftet nicht nur der eigene Körper, auch Seele und Geist regenerieren sich. Fasten ist eine gute Gelegenheit, sich neu zu orientieren, Entscheidungen zu treffen und Weichen in eine andere Richtung zu stellen.

Nach einem Einführungsabend am 28. Januar fasten wir eine Woche gemeinsam und treffen uns jeden Abend zum gemeinsamen Austausch und zur Ermutigung.

Kosten: 50 € (inkl. Der für die Fastenwoche benötigten Produkte aus der Apotheke)

Evangelisches Pfarramt Mühlheim

a. d. Donau

Pfarrerin Nicole Kaisner

Tel.: 017631759692

Griesweg 3, 78570 Mühlheim a. d. Donau

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Mittwoch von 8 – 11 Uhr

Donnerstag von 8 – 11.30 Uhr

Tel: 07463/382, Fax: 07463/990558

E-Mail:

muehlheim@kirchenbezirk-tuttlingen.de

Evang. Kirchenpflege

E-Mail: evkpfmuehlheim@web.de

